Zeitschrift: Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF))

Band: 73-M (1975)

Heft: 5

Vereinsnachrichten: Persönliches

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zum Rücktritt von Vermessungsdirektor Walter Häberlin

Auf Ende 1974 ist Walter Häberlin wegen Erreichens der Altersgrenze von seinem verantwortungsvollen Amt als Eidgenössischer Vermessungsdirektor zurückgetreten. Der nachfolgende Rückblick auf das Wirken des in den Ruhestand Getretenen und die Würdigung seiner Leistungen erscheint hier in der Schweizerischen Zeitschrift «Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik» aus verschiedenen Gründen mit einiger Verspätung. Der Gefeierte wird dies sicher entschuldigen. Ging es ihm doch immer nur darum, das Eidgenössische Vermessungswerk zu fördern, und so lag es ihm, dem eher Zurückhaltenden, fern, seine Person in den Vordergrund zu stellen, und er liebte es auch nicht, wenn andere das taten.

Der im Jahre 1909 geborene Walter Häberlin, Bürger von Illighausen im Thurgau, besuchte die Primarschule und die technische Abteilung der Kantonsschule, die er 1929 mit der Maturität abschloss, in St. Gallen. Seine anschliessenden ETH-Studien an der Kulturingenieur-Abteilung, die damals im Semester kaum mehr als zehn Studenten zählte, beendete er 1933 mit dem Diplom. Die geringe Zahl der Absolventen war jedoch für die damaligen Krisenjahre eher zu hoch. An Arbeitsmöglichkeiten fehlte es in allen Berufen, und die wenigen offenen Stellen für diplomierte Ingenieure waren schlecht bezahlt. Unter eher ungünstigen Umständen konnte Walter Häberlin seine Geometerpraxis teilweise im Bündnerland bei Grundbuchgeometer Troeger, für den er die Triangulation vierter Ordnung im Oberhalbstein durchführte, teilweise bei Grundbuchgeometer Naef in Reiden, wo er sich hauptsächlich mit Güterzusammenlegung und Nachführung befasste, absolvieren. In zwei Ferienpraktika hatte er zudem Einblick in das Meliorationswesen erhalten. Nach diesen Vorbereitungen bestand er im Jahr 1935 das Examen als Eidgenössischer Grundbuchgeometer.

Die eigentliche Berufstätigkeit begann kurze Zeit nachher mit dem Eintritt in die Eidgenössische Landestopographie. Staatsstellen waren zufolge der Krisenzeit begehrt, so dass Bund und Kantone unter zahlreichen Stellenbewerbern die geeignetsten aussuchen konnten. Ein gutes Zeichen für Walter Häberlin, dass er gewählt wurde. Wichtigste Aufgabe war damals die Aufnahme und Herausgabe der Landeskarte 1:50 000, wie sie durch Bundesratsbeschluss 1935 festgelegt war, nachdem während Jahren Versuche verschiedenster Art angestellt worden waren. Walter Häberlin war bei der Eidgenössischen Landestopographie zunächst mit photogrammetrischen Aufnahmen, die zum grössten Teil nach der terrestrischen Methode erfolgten, beschäftigt. Es waren Teile des Engadins und der Innerschweiz, die er bearbeitete, lieb gewann und lieb behielt, so wie für jeden, der je Feldaufnahmen gemacht hat, die Gebiete des ersten Wirkens in besonders lebhafter Erinnerung bleiben. Im Mittelland, Jura und in den Voralpen bildet der von Privatbüros aufgenommene Grundbuchübersichtsplan die Grundlage für die Landeskarten. Der Eidgenössischen Landestopographie liegt die Verifikation dieser Pläne ob, und Walter Häberlin war später mit derartigen Verifikationen in den verschiedensten Teilen der Schweiz beauftragt. Besonders zugeschnitten auf den graphisch sehr Begabten, der zu den besten Topographen der Landestopographie zählte, war die Aufgabe der Ausarbeitung der Übersichtspläne für die Landeskarte. Neben diesen mehr topographischen Aufgaben wurden ihm auch solche geodätischer Natur, wie sie namentlich im Zusammenhang mit Grenzbereinigungen mit dem Ausland auftraten, übertragen.

Ein neuer beruflicher Abschnitt begann im Jahr 1949 mit dem Übertritt von der Eidgenössischen Landestopographie zur Eidgenössischen Vermessungsdirektion. Walter Häberlin bekleidete hier zuerst den Rang eines zweiten Adjunkten, war nach 1959 Stellvertreter des Vermessungsdirektors und wurde im Jahr 1961 nach dem Rücktritt von Dr. Hans Härry zum Eidgenössischen Vermessungsdirektor gewählt. Während der Vorbereitungszeit 1949 bis 1961 für dieses hobe Amt übte Walter Häberlin als Adjunkt und Vizedirektor die Funktionen eines Kantonsgeometers von Glarus und eines Vermessungsaufsichtsrates im Fürstentum Liechtenstein aus, eine Kombination von Aufgaben, wie sie nur bei der schweizerischen Aufteilung zwischen staatlicher Vermessungsaufsicht und privater Vermessungstätigkeit möglich ist. Er leitete während dieser Zeit zudem die luftphotogrammetrische Grundbuchvermessung und den Vermessungsflugdienst. Wichtigste Aufgabe des Stellvertreters des Vermessungsdirektors war jedoch die Mitwirkung bei der Oberleitung der Grundbuchvermessung, wobei gerade die politisch gefärbten Probleme wie Tarif- und Ausbildungsfragen schwieriger als die technischen waren und ihn mit den Verwaltungen des Bundes, der Kantone, den Berufsorganisationen und Ausbildungsanstalten für das Vermessungspersonal in engsten Kontakt brachten.

Gut vorbereitet und gut eingeführt von seinem Vorgänger trat Walter Häberlin das ebenso eigenartige wie auch schwierige Amt eines Eidgenössischen Vermessungsdirektors an, das nur aus der historischen Entwicklung erklärbar und das ganz zu verstehen, wohl nur einem Schweizer mit ausgesprochenem Sinn für Föderalismus möglich ist. Das Schweizerische Zivilgesetzbuch von 1911 führte als Grundlage für den Rechtsbestand, den Rechtsschutz und den Rechtsverkehr an Grundstücken das Grundbuch ein. Die Aufnahme und Beschreibung der Grundstücke soll auf Grund eines Planes, der in der Regel auf einer amtlichen Vermessung beruht, geschehen. Die Grundbuchvermessung wurde damit zur Landesaufgabe erklärt. Die Oberleitung wird durch die Eidgenössische Vermessungsdirektion ausgeübt, wobei die Kantone die technische Durchführung den Kantonsgeometern übertragen. Die eigentlichen Vermessungsarbeiten liegen in den Händen von 260 privaten Vermessungs- und 13 Photogrammetriebüros und von kantonalen, städtischen und Gemeindevermessungsämtern. Im gesamten unterstehen der Eidgenössischen Vermessungsdirektion rund 1200 Vermessungsfachleute. Es ist erstaunlich, dass das Amt mit einem Stab von nur 14 Mitarbeitern seine Aufgabe der Oberleitung zu bewältigen vermag. Kaum in einem anderen Land lässt der Staat dem privaten Vermessungsbüro — sofern es solche überhaupt gibt – eine so grosse Freiheit in der Durchführung der Arbeit. Er fördert damit Initiative, die sich etwa in der Entwicklung neuer Methoden äussert. Gerade das Zugeständnis grosser Freiheit in der Berufsausübung zwingt jedoch die Oberaufsicht, die Arbeiten der Büros zu überwachen und zu verifizieren. In sieben Kantonen ohne eigene Kantonsgeometer übt die Vermessungsdirektion diese Funktion aus. Die Stellung des Vermessungsdirektors ist keine leichte, ist er doch für die korrekte Durchführung der Grundbuchvermessung dem Bund gegenüber verantwortlich, der nicht erst heute, sondern seit jeher aus begreiflichen Gründen das Werk möglichst preisgünstig erstellen will. Die ausführenden privaten Büros drängen jedoch auf eine Honorierung ihrer Arbeiten, die für ihr hoch ausgebildetes Personal nicht tiefer liegen soll, als wenn dieses anderswo beschäftigt wäre. So steht der Vermessungsdirektor einerseits mit den Oberbehörden in ständigem Kampf um die Bewilligung höherer Mittel und anderseits muss er versuchen, den berechtigten Forderungen der Unternehmer nach Möglichkeit zu entsprechen. Direkte vorgesetzte Stellen des Vermessungsdirektors ist die Justizabteilung, indirekt das Justiz- und Polizeidepartement, da die Grundbuchvermessung in erster Linie als Rechtskataster konzipiert ist. Dass diese vorgesetzten Stellen, zufolge ihrer juristischen Ausbildung und Einstellung den Wert der Grundbuchvermessung zwar anerkennen, jedoch wenig Verständnis für die immer komplizierter gewordenen Verfahren und die konsequenterweise zu treffenden personellen und administrativen Verbesserungen zur Bewältigung der Führungsaufgabe des Amtes aufbringen, trägt weiter zu den Schwierigkeiten, denen jeder Vermessungsdirektor begegnet, bei.

Walter Häberlin kannte seine schwere Aufgabe und erfüllte sie mit aussergewöhnlichem Pflichtbewusstsein. Eine selten gewordene Gewissenhaftigkeit und Korrektheit zeichnet ihn aus. Es war ihm innerstes Anliegen, dem Staat und der Allgemeinheit mit allen Kräften zu dienen. Neuerungen technischer und administrativer Natur fallen in seine Amtszeit. Zu ihnen gehören die Anwendungen der Photogrammetrie, der elektronischen Distanzmessung und der automatischen Datenverarbeitung – alles mehr oder weniger umwälzender Ersatz für frühere Verfahren. Wenn die Weisungen über diese modernen Methoden nach Auffassung mancher Befürworter des Neuen etwas lange auf sich warten liessen, so darf nicht vergessen werden, dass jede Grundbuchvermessung für Jahrzehnte geschaffen wird, dass das Ganze so einheitlich als möglich sein soll und dass daher Neuerungen erst dann eingeführt werden dürfen, wenn sie nach allen Seiten abgeklärt sind. Wenn heute der Ruf nach einem Mehrzweckkataster so laut ertönt, so werden auch hier viele Abklärungen nötig sein, um ihn einzuführen; Neuerungen übrigens, die nicht nur in Verordnungen und Weisungen geregelt werden können, für die vielmehr gesetzliche Grundlagen geschaffen werden müssen. Wie sehr der scheidende Vermessungsdirektor auch neuen Gedanken zugänglich ist, zeigt sich in seinem, in dieser Zeitschrift erschienenen richtungweisenden Artikel über die schweizerische Grundbuchvermessung im Wandel der Zeit (MB 10-74). Deutlich zeigt er in diesem und anderen Aufsätzen aber auch, wie schwierig die der Vermessungsdirektion übertragene Führungsaufgabe in den letzten Jahren zu lösen war, als im Gefolge der Hochkonjunktur das Berufsethos und die Arbeitsqualität immer mehr sanken. Die dadurch entstandenen Rückstände in der Grundbuchvermessung liessen sich trotz der inzwischen verbesserten Tarife nicht aufholen, bis der Bund seine Vorschusszahlungen an verschleppte Operate einstellte. Der zurückgetretene Vermessungsdirektor hat noch die Genugtuung erlebt, dass unter seiner Leitung sich eine Sanierung der Verhältnisse anbahnte.

Von den weiteren Aufgaben, die dem Vermessungsdirektor zufallen, sei zunächst das Prüfungswesen aufgeführt. So ist ihm die Durchführung der Prüfungen für Vermessungstechniker und für Ingenieur-Geometer anvertraut. In diesem Zusammenhang gehört auch die Aufsicht über die Ausbildung der Geometer-Techniker HTL und ihre Tätigkeit in der Grundbuchvermessung. Walter Häberlin hat mit den kantonalen Techniken beider Basel und Lausanne, wo diese Fachleute seit 1964 ausgebildet werden, engen Kontakt gepflegt und mit ihnen in der Frage der Zulassung von HTL-Absolventen zu den Ingenieur-Geometerprüfungen zusammengearbeitet. Dass der Bundesrat ihn vor kurzem zum Präsidenten der Kommission für die Ingenieur-Geometerprüfung ernannte, war wohl selbstverständlich. Erwähnt sei ferner noch die Lehrtätigkeit von Walter Häberlin an der ETH Zürich, wo er von 1963 bis 1965 die Studenten der Abteilung VIII in Vorlesungen und Übungen, die sich durch systematischen Aufbau und Gründlichkeit auszeichneten, in die Grundbuchvermessung einführte.

Die ganze, so bedeutende Leistung Walter Häberlins richtig zu würdigen, darf nicht geschehen, ohne daran zu erinnern, wie wenig Rücksicht er auf seine Gesundheit, die oft zu wünschen übrig liess, bei der Bewältigung seiner Aufgaben nahm. Die Vermessungsfachleute

sind dem zurückgetretenen Walter Häberlin für die Dienste, die er dem Land und damit der Allgemeinheit als Eidgenössischer Vermessungsdirektor geleistet hat, dankbar. Er wird sich wohl auch in Zukunft noch für Vermessungsfragen interessieren. Mehr noch wird er sich aber über die freie Zeit freuen, die ihm zur Pflege seiner Liebhabereien, insbesondere zum Zeichnen und Malen bleibt. Alle, die diesen liebenswürdigen Menschen kennen, wünschen, es möchten ihm noch viele frohe Jahre bevorstehen. Fritz Kobold

Firmenberichte

Wild T16 — modern konzipiert

Das «know-how» aus dem Bau und Einsatz tausender Wild-Theodolite wurde jetzt in einem neuen Modell des Skalentheodolits Wild T16 verwertet.

Wegen seiner klaren, rasch zu erfassenden Skalenablesung ist der T16 der ideale Theodolit für Vermessungsaufgaben im Ingenieurbau und Kataster.

Weitere wichtige technische Merkmale sind: 30faches Fernrohr, kontrastreiches aufrechtes Bild, kürzeste Zielweite von nur 1,7 m, Grob-Fein-Fokussierung, optisches Richtglas statt Kimme und Korn, automatischer Index, fokussierbares optisches Lot sowie Traggriff für bequemen Transport bei Stationswechsel.

Das neue Konzept erlaubt das Winkelmessen in zwei Fernrohrlagen bei aufgesetztem Zielkopf des Infrarot-Tachymeters Wild D13, wodurch der T16 noch wirtschaftlicher im Einsatz geworden ist.

Wild Heerbrugg AG, CH-9435 Heerbrugg/Schweiz

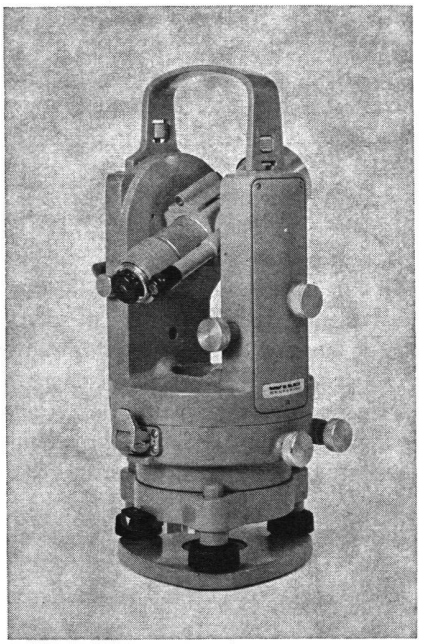

Buchbesprechungen

Fritz Kelnhofer: **Beiträge zur Systematik und zu einer allgemeinen Strukturlehre der thematischen Kartographie,** ergänzt durch Anwendungsbeispiele aus der Kartographie des Bevölkerungswesens, Teil I und II. Forschungen zur theoretischen Kartographie, Band 1. Österreichische Akademie d. Wiss., Veröff. d. Inst. f. Kartographie.
Böhlaus, Wien-Köln-Graz, 1971. 1. Teil: 156 S. Text, 2. Teil: 14 S., 15 Karten, Schrifttum. Leinen DM 78.–, broschiert DM 72.–.

In dieser Schriftenreihe, die von Prof. Dr. Erik Arnberger herausgegeben und redigiert wird, sollen die wichtigsten Ergebnisse der Forschungen über kartographische Ausdrucksformen den Interessenten zugänglich gemacht werden. In einem ersten Teil wird eine Systematik der kartographischen Darstellungstypen aufgestellt und mit verwandten Einteilungsprinzipien von Imhof, Freitag und Arnberger verglichen. In einem Strukturschema werden die kartographischen Aussageformen einerseits nach elementar-analytischen, komplex-analytischen und synthetischen Formen, anderseits nach Punkt-, Linien- und Flächensignaturen als deren Darstellungsformen unterteilt. Im weitern wird unterschieden nach qualitativen, nach absoluten oder relativen quantitativen Aussagen über statische und dynamische, kontinuierliche und diskrete, homogene und strukturierte Erscheinungen. Damit sollen ohne Bezug auf konkrete Karteninhalte alle traditionell bekannten Formen thematischer Karten systematisch geordnet werden können. In dieser umfassenden Bearbeitung werden die meisten der einschlägigen Arbeiten, welche bis 1967 erschienen sind, zitiert und kommentiert. Seither ist nun allerdings diese Thematik verschiedentlich und zum Teil grundsätzlich neu behandelt worden. Trotzdem gibt dieser Beitrag einen ausgezeichneten Überblick über die einzigartigen Möglichkeiten, aber auch über die Problematik der verschiedenen themakartographischen Darstellungen. Dazu werden immer wieder praktische Hinweise für den Kartenentwurf gegeben.

Der Text ist gut verständlich geschrieben, verlangt aber vom Leser eine erhebliche Konzentration, vor allem weil der Textband keine einzige erläuternde Abbildung enthält. Der Autor beschreitet einen eigenen Weg, indem er zur Veranschaulichung eine sehr wertvolle Vergleichsreihe von Varianten von Bevölkerungskarten 1:150 000 bearbeitet hat. Diese mehrfarbigen Karten sind zusammen mit Nomogrammen zur Konstruktion von Punktkarten und Bevölkerungsdichtekarten und den Strukturschemata im Band II zusammengefasst, nebst einer Liste von Anwendungsbeispielen.

Jede Strukturlehre der thematischen Kartographie setzt wieder etwas andere Akzente. Hier liegen sie weniger bei den graphischen Mitteln, sondern bei den Strukturtypen. Auf Einzelheiten einzugehen ist im Rahmen dieser kurzen Besprechung nicht möglich. In zwei nicht unwichtigen Details gehen wir mit dem Autor nicht ganz einig: So werden hier einige Ansätze entwickelt, Aussagen zu machen über die Ablesegenauigkeit und damit über die mögliche «Rückführung» quantitativer Symbole in die